

[REDACTED]

**Betreff:**

WG: V7222 1. ÄV FB Bereitstellung Infrastruktur und Services für Zuvex-Konten (eMitzeichnung) - Annahme Vertrag

[REDACTED]

**Betreff:** V7222 1. ÄV FB Bereitstellung Infrastruktur und Services für Zuvex-Konten (eMitzeichnung) - Annahme Vertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir das Vertragsangebot **V7222 1. ÄV FB Bereitstellung Infrastruktur und Services für Zuvex-Konten (eMitzeichnung)** vom 05.09.2016 an.

Der Vertrag ist somit wirksam.

Der Vertrag ist nach dem Hamburger Transparenzgesetz zu veröffentlichen. Ich bitte um Hergabe der geschwärzten Fassung.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

---

Freie und Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde

[REDACTED]

Postanschrift: Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg  
Büroanschrift: Große Bleichen 27, [REDACTED]

[REDACTED]

[Finanzbehörde im Internet](#)  
[E-Government im Internet](#)

**Signatur Ansprechpartner Kunde**

## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10 - 14  
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **1 Vertragsgegenstand und Vergütung**

#### **1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung**

Bereitstellung Infrastruktur und Services für Zuvex-Konten

**1.2** Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

**1.3** Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

### **2 Vertragsbestandteile**

**2.1** Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1 und 2
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. Nr. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

**2.2** Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

### 3 Art und Umfang der Dienstleistungen

#### 3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen: Bereitstellung Infrastruktur und Services für Zuvex-Konten gem. Anlage 2

#### 3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers  
Bereitstellung Infrastruktur und Services für Zuvex-Konten \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 2
- folgenden weiteren Dokumenten:  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 1

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
  - folgender Reihenfolge: 1, 2 \_\_\_\_\_
- 3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.
- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

#### 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

**4 Ort der Dienstleistungen/Leistungszeitraum**

**4.1 Ort der Dienstleistungen** in den Räumlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers

**4.2 Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
gem. Nr. 3.1.8			01.07.2016	

**4.3 Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht nach gegenseitiger Absprache sowie

**4.3.1** während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr  
 Freitag bis \_\_\_\_\_ von 8:00 bis 15:00 Uhr

**4.3.2** während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung**

**5.1**  Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3
Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
1	20000139	AD Konto/Monat			

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

**Reisezeiten**

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**  
 Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit            € pro Person/Kundenbesuch.

**Rechnungsstellung**

- Die Rechnungsstellung erfolgt  zum 31.12. eines jeden Jahres.
- 

**Vergütungsvorbehalt**

- Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung:

**5.2  Festpreis**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis** in Höhe von **insgesamt**

Dieser Festpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengeneinheit	Einzelpreis	Gesamtpreis

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

**5.3 Reisekosten und Nebenkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**  
 Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit            € pro Person/Kundenbesuch.
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**  
 Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit            € pro Person/Kundenbesuch.

**6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu/abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1**  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V7222-1/2900000

Seite 5 von 6

6.2  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

## 7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

## 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

## 9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

## 10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

## 11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

11.2 Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG), dem nicht entgegenstehen.

## 11.4 Hamburgisches Transparenzgesetz

11.4.1 Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, so wird er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurückzugewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
  - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
  - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
  - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

## 11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Mit diesem Vertrag wird der Vertrag V7222/2900000 vom 09.10.2013 vollständig abgelöst.

11.7 Dieser Vertrag beginnt am 01.07.2016 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum 31.12.2017 gekündigt werden. Danach kann er jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Hamburg, 05.09.2016  
Ort Datum

Hamburg, X  
Ort Datum



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen  
Bereitstellung Infrastruktur und Services für Zuvex-Konten

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:**

Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

---

**Rechnungsempfänger:**

---

**Ansprechpartner für Vertrags-  
angelegenheiten gem. Nr. 7:**

**Auftraggeber:**

**Auftragnehmer:**



---

**Fachliche Ansprechpartner beim  
Auftraggeber gem. Nr. 8.1:**

1. \_\_\_\_\_  
Tel.

2. \_\_\_\_\_  
Tel.

---

**Technische Ansprechpartner beim  
Auftraggeber:**

1. \_\_\_\_\_  
Tel.

2. \_\_\_\_\_  
Tel.

---

Ort

Datum





## Bereitstellung Infrastruktur und Services für Zuvex-Konten

Leistungsbeschreibung



**Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemeines .....	3
2	Leistungsgegenstand .....	3
3	Grundsätzliches zum Active Directory (AD).....	3
4	Authentifizierungs- und Autorisierungsinfrastruktur in der Domäne [REDACTED] .....	5
5	Sicherheitsgruppen und Top-Level OU .....	5
6	Eigene Passwortrichtlinie.....	6
7	Zuvex Passwort Self Service .....	7
8	Skripte.....	8
9	Zuvex Webservice.....	8
10	Einnahmen aus der Beitritts- und Nutzungsvereinbarung .....	8
11	Referenzierte und mitgeltende Dokumente .....	8
12	Vertraulichkeit.....	9
13	Nicht umfasste Leistungen .....	9
14	Anlage: Beitritts- und Nutzungsvereinbarung .....	9



## Leistungsbeschreibung

### 1 Allgemeines

Zuvex bietet die Möglichkeit eines sicheren Zugriffs von extern auf interne Anwendungen des FHHNET. Mitarbeiter der FHH und externe Personen, wie z. B. Berater oder Dozenten, können so über das Internet unabhängig von Ort, Zeit und eingesetztem Gerät auf eine freigegebene interne Anwendung zugreifen.

Besitzt ein Nutzer keinen FHHnet-Account und soll auf eine Anwendung über Zuvex zugreifen, kann ein Zuvex-Konto für diesen Nutzer beantragt werden. Es muss ein berechtigter Anlass für die Einrichtung eines Zuvex-Kontos für diesen Nutzer bestehen.

Für die Bereitstellung der Zuvex-Konten werden bestimmte Infrastruktur- und Serviceleistungen mit Dataport vereinbart. Die vorliegende Leistungsbeschreibung regelt diese Leistungen.

### 2 Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand sind die notwendigen Infrastruktur- und Serviceleistungen für die Erstellung und Betreuung von Zuvex-Konten, im Einzelnen:

- Die Authentifizierungs- und Autorisierungsinfrastruktur in der Domäne [REDACTED] sowie die Speicherung der Zuvex-Konten in derselben
- Die erforderlichen Sicherheitsgruppen und die Top-Level-OU für Zuvex
- Die eigene Passwortrichtlinie für Zuvex-Konten
- Das Fachverfahren Zuvex Passwort Self Service im HamburgGateway
- Die Skripte zur Unterstützung der Organisation der Zuvex-Konten (Verschieben von Zuvex-Konten in OU zur Administration durch die Behörden, Löschen von ungenutzten Zuvex-Konten nach einem bestimmten Zeitraum)

Die einzelnen Leistungsgegenstände werden im Folgenden näher beschrieben.

Art und Umfang der von Dataport zu erbringenden vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag mit der Festlegung des gültigen Servicegrades und der Leistungsbeschreibung. Dataport behält sich vor, in Absprache mit der Fachlichen Leitstelle Zuvex, die Leistungsbeschreibung der technischen Entwicklung anzupassen. Die aktualisierte Leistungsbeschreibung wird mit dem Zugang beim Auftraggeber wirksam.

### 3 Grundsätzliches zum Active Directory (AD)

Die Stadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde, ist Eigner und verantwortlich für den Betrieb der AD Gesamtstruktur. Die technische Umsetzung des Betriebs und der Administration erfolgt durch den Auftragnehmer.

Das AD ist der Verzeichnisdienst von Microsoft. Hiermit wird u. a. die Authentifizierung und Autorisierung innerhalb von Microsoft Infrastrukturen durchgeführt und gewährleistet. Mit Hilfe von Organisationseinheiten (Organisational Units, OUs) können Strukturen gegliedert, Objekte gruppiert und Aufgaben delegiert werden.



Innerhalb einer OU-Struktur können unterschiedliche Objekte, wie beispielsweise Benutzer, Gruppen, Drucker, Computer bzw. Server, und deren Eigenschaften angelegt und verwaltet werden.

Im AD der Domäne [REDACTED] werden u. a. Verfahren für die FHH bereitgestellt. Jeder nutzende Kunde verfügt über eine eigene Top-Level-OU. Die Berechtigungen für die Administration und Verwaltung dieser OUs und der darin befindlichen Objekte sind entsprechend der Beauftragung an den jeweiligen Kunden delegiert.



Die AD Domäne [REDACTED] beinhaltet die Authentifizierungs- und Autorisierungsinfrastruktur für Zuvex. Darüber hinaus dient das AD als zentraler Speicherort für alle externen Zuvex Benutzerkonten der FHH.

Das AD und seine Autorisierungs- und Authentifizierungs-Dienste stehen gemäß vereinbartem SLA in der jeweils gültigen Fassung permanent, d. h. auch außerhalb der Servicezeiten, zur Verfügung. Wartungstätigkeiten werden auf Grundlage des implementierten Change-Managements grundsätzlich in dem vereinbarten Wartungsfenster durchgeführt. Nichtgeplante Wartungstätigkeiten, die zu einer Nicht-Verfügbarkeit der Dienste führen könnten, werden auf Grundlage des implementierten Change-Managements im Rahmen eines Notfall-Changes umgehend durchgeführt. Änderungswünsche an diesem Vorgehen werden ausschließlich über das Dataport Change Management entgegengenommen und dort abgestimmt.

Support-Anfragen erfolgen grundsätzlich über die telefonische Hotline des User Help Desks (UHD). Der UHD ist an Werktagen von montags bis donnerstags jeweils von 06:30 bis 18:00 Uhr und freitags von 06:30 bis 17:00 Uhr erreichbar. Außerhalb der Servicezeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der die Möglichkeit bietet, eine Nachricht bzw. Störungsmeldung zu hinterlassen.



#### 4 Authentifizierungs- und Autorisierungsinfrastruktur in der Domäne

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass das AD und die dazugehörigen Autorisierungs- und Authentifizierungsdienste zu den vereinbarten Zeiten und der vereinbarten Qualität zur Verfügung stehen und uneingeschränkt genutzt werden können. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer für die Administration der folgenden zentralen Sicherheitsgruppen zuständig:

Weiterhin verwaltet Dataport die Top-Level-OU Zuvex. Dataport legt auf Antrag von der Fachlichen Leitstelle Zuvex oder der Zuvex Produktverantwortung weitere Sub-OUs an und delegiert diese an den Bedarfsträger. Die Sub-OUs werden von dem jeweiligen Kunden verwaltet (siehe Kapitel 5).

Maßgeblich für die Sicherheitseinstellungen des ADs sind die folgenden Dokumente in den jeweils aktuell gültigen Fassungen:

- „Dataport IT-Sicherheitsrichtlinie“
- „Sicherheitskonzept Active Directory-Services“
- Betriebskonzept „Betriebshandbuch für die Gesamtstruktur stadt.hamburg.de“

Die Korrektheit der Einstellungen wird jährlich im Rahmen eines Reviews geprüft.

#### 5 Sicherheitsgruppen und Top-Level OU

Die IT der beitretenden Behörde ist für die Benutzer- und Gruppenverwaltung selbst zuständig und fungiert als Ansprechpartner für die eigenen externen Zuvex-Benutzer. Auch für interne Zuvex-Nutzer übernimmt die IT der beitretenden Behörde die Aufgabe, die Gruppenmitgliedschaft für die Zuvex-Berechtigung zu verwalten.

Die Verwaltung der Benutzerkonten (u. a. Konto anlegen, ändern, entsperren, löschen, Kennwort zurücksetzen) und Sicherheitsgruppen (u. a. Gruppe anlegen, ändern, löschen, Mitgliedschaften ändern) erfolgt durch die IT-Stelle der beitretenden Behörde und in den dafür vorgesehenen OUs. Diese OUs liegen unterhalb der Top-Level OU Zuvex. Die IT-Stelle der beitretenden Behörde bekommt bei einem Beitritt innerhalb der jeweiligen OU alle notwendigen Berechtigungen für die Verwaltung der Objekte.



Die IT-Stelle der beitretenden Behörde übernimmt die Gesamtverantwortung für „ihre“ Zuvex-Konten und Sicherheitsgruppen. Die Benutzer- und Gruppenverwaltung erfolgt ausschließlich über das Kontenpflegetool (HaSI) und ist nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

Für die Zuvex-Konten für Externe wird ein Entgelt von [REDACTED] € pro Monat und Kennung berechnet. Näheres regelt die Beitritts- und Nutzungsvereinbarung für beitretende Behörden (vgl. Anlage).

## 6 Eigene Passworrichtlinie

Gemäß der Freigabe durch das Sicherheitsmanagement der Stadt Hamburg – dem Eigner des ADs [REDACTED] – werden für die Zuvex-Konten für Externe die folgenden spezifischen Vorgaben über eine Fine Grain Password Policy eingestellt:





## 7 Zuvex Passwort Self Service

Der Zuvex Passwort Self Service ist ein Fachverfahren im HamburgService-Portal (HamburgGateway). Er dient den externen Nutzern dazu, sich selbst ihr erstes Passwort zu vergeben, oder auch ein neues Passwort zu vergeben, wenn sie das alte vergessen haben sollten.

Die Webapplikation des Zuvex Passwort Self Services wird vom GovernmentGateway-Team gemäß den fachlichen Vorgaben entwickelt und gepflegt, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Leistungen zur Pflege und Wartung des Zuvex PSS Backends werden über den Vertrag zur Pflege und Wartung des länderübergreifenden Kontenpflegetools erbracht. Sofern umfangreiche Erweiterungen durch neue Anforderungen erfolgen, sind diese durch die Einnahmen aus der Beitritts- und Nutzungsvereinbarung (siehe Anlage) abzudecken oder verursachergerecht durch gesonderte Verträge zu beauftragen.



Eine Dokumentation des Zuvex PSS Front-Ends und Back-Ends wird dem Auftraggeber bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert.



## 8 Skripte

Im Zuge von Zuvex werden verschiedene Skripte in der Domäne [REDACTED] betrieben, weitere können folgen und werden dann in dieser Leistungsbeschreibung ergänzt. Die vorhandenen Skripte dienen primär der Verwaltung der Zuvex-Konten für Externe und sind im Einzelnen:

[REDACTED]

Eine Dokumentation der Skripte wird angefertigt und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Aktualisierungen der Dokumentation werden bei Änderungen regelmäßig vorgenommen.

## 9 Zuvex Webservice

Der Zuvex Webservice dient als LockOut-Mechanismus dafür, in einer Präauthentifizierung zu prüfen, ob:

- ...ein Nutzer für den externen Zugriff zugelassen ist
- ...ein Nutzer sich zu oft falsch angemeldet hat und gesperrt wird
- ...ein Nutzer durch eine Passwortänderung oder eine korrekte interne Anmeldung am Arbeitsplatz wieder entsperrt werden kann

Ist die Präauthentifizierung erfolgreich, wird der Nutzer zur Authentifizierung zugelassen, falls nicht, erhält er eine Fehlermeldung. Der Zuvex Webservice wurde gesondert entwickelt, ist aber Teil der Authentifizierungsmechanismen, die für die Zuvex-Konten und FHHnet-Konten mit Zuvexzugang gelten. Der Serverbetrieb und das Technische Verfahrensmanagement für den Webservice sind im Zuvex Betriebsvertrag geregelt. Die Betreuung des zugrundeliegenden Programmcodes und ggf. die Weiterentwicklung sind in diesem Vertrag geregelt (siehe Kapitel 10). Eine Dokumentation des erstellten Webservices wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

## 10 Einnahmen aus der Beitritts- und Nutzungsvereinbarung

Die Einnahmen aus der Beitritts- und Nutzungsvereinbarung (siehe Anlage) werden für die Verwaltung und Pflege der Zuvex-Konten benötigt. Dazu zählen auch die Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Skripte und Webservices für die Gewährleistung der eingesetzten Authentifizierungs- und Lockout-Mechanismen, die hier beschrieben wurden. Sollten im Rahmen von neuen Anforderungen umfangreichere Leistungen erforderlich sein, werden diese über gesonderte Verträge abgerechnet.

## 11 Referenzierte und mitgeltende Dokumente

Dieses Dokument enthält Informationen und Zusammenfassungen von Regeln aus den folgenden Dokumenten:

- Dataport IT-Sicherheitslinie
- Sicherheitskonzept Active Directory-Services
- Betriebshandbuch für die Gesamtstruktur „stadt.hamburg.de“
- Namenskonzept für Active Directory

Aktuelle Versionen können jederzeit bei [REDACTED] angefordert werden.



## 12 Vertraulichkeit

Das Personal von Dataport unterliegt dem Amts- und Dienstgeheimnis gemäß den Bestimmungen des [REDACTED] Hamburg und dem Landesdatenschutzgesetz.

Darüber hinaus verpflichtet sich Dataport, über alle im Zusammenhang mit ihren Dienstleistungen aus diesem Vertrag erlangten Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

## 13 Nicht umfasste Leistungen

Folgende Leistungen sind nicht Leistungsgegenstand:



Für die nicht von dieser Leistungsbeschreibung abgedeckten Leistungen gem. Pkt. 13.1 bis 13.2 kann ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden.

## 14 Anlage: Beitritts- und Nutzungsvereinbarung

Die vorliegende Beitritts- und Nutzungsvereinbarung ist mit jeder Behörde bzw. Organisation abzuschließen, die Zuvex nutzen möchte. Eine Behörde bzw. Organisation kann in gegenseitigem Einverständnis die Nutzungsvereinbarung für eine ihr zugeordnete Organisationseinheit, Tochtergesellschaft etc. stellvertretend abschließen.





## VXXXXX – Beitritts- und Nutzungsvereinbarung zur Infrastruktur Zuvex

Zwischen

Behörde  
Straße  
PLZ/Stadt

-im Folgenden „Beitretender“ genannt-

und

Dataport  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10 -14  
24161 Altenholz

-im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

Hiermit tritt die oben genannte Behörde/Organisation der Nutzung der Infrastruktur Zuvex der Stadt Hamburg bei. Der Vertrag regelt die Nutzung von Zuvex durch den Beitretenden.

Zuvex - Kurzform für Zugang von extern – ermöglicht den Zugriff aus dem Internet auf einzelne, webbasierte Verfahren im Verwaltungsnetz der FHH. Die Lösung wird bei Dataport betrieben und steht den Behörden zur Verfügung.

### **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**

Die Fachliche Leitstelle liegt in der Finanzbehörde: [REDACTED]. Die Bereitstellung der Infrastrukturlösung wird von der FB zentral finanziert und verantwortet.

Der Betrieb liegt bei Dataport (Anlage "Leistungen Dataport").

### **Technik**

Es wird ein Application-Level-Gateway (ALG) eingesetzt. Dies ermöglicht Nutzern den Zugriff von extern auf bestimmte, freigegebene interne Webapplikationen.

Welche Verfahren freigegeben werden, wird in Abstimmung mit der Fachlichen Leitstelle Zuvex entschieden. Das ALG nimmt dabei eine Nutzerauthentifizierung gegen das AD der FHH vor. Der Zugriff eines Nutzers beschränkt sich grundsätzlich auf die Verfahren und Bereiche, auf die der Nutzer auch intern berechtigt ist.

### **Mitwirkungsleistungen der beitretenden Behörde/Organisation**

Es werden folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumentation) vereinbart:

- Die beitretende Behörde/Organisation benennt mindestens 2 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen.
- Die beitretende Behörde/Organisation hat Anspruch auf eine OU, unterhalb der zentral administrierten OU, für die Verwaltung von externen Nutzern. Auf diese OU dürfen sie selbst administrativ zugreifen.
- Für die Freischaltung eines FHHNET Nutzers für Zuvex ist die jeweilige Behörde/Organisation selbst zuständig.



- Für die Einrichtung, Freischaltung und Betreuung eines Kontos für einen externen Nutzer ist die Behörde selbst zuständig.
- Die Behörde trägt die Verantwortung für die Aufklärung der Nutzer über die einzuhaltenden Regelungen sowie für das ordnungsgemäße Ausfüllen der Zuvex-Anträge.
- Die Behörde hat bei Teilnahme an Zuvex die Verpflichtung zum Abschluss der Beitrittserklärung.

**Regelung der Zuvex-Zugänge der beitretenden Behörde/Organisation**

- Jede Behörde bzw. Organisation kann [REDACTED] Zuvex-Zugänge vergeben, unabhängig davon, ob diese für interne oder externe Nutzer zur Verfügung gestellt werden. Ein Mehrbedarf an Zugängen kann in Absprache mit der Fachlichen Leitstelle Zuvex vereinbart werden.

**Laufzeit und Kündigung**

Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Die Laufzeit verlängert sich danach jeweils um 12 Monate, wenn der Auftragnehmer nicht 3 Monate vor Laufzeitende eine schriftliche Kündigung von der beitretenden Behörde/Organisation erhält.



**Vergütung**

Die Preise in diesem Vertrag für den Betrieb der Konten für externe Nutzer (V7222-1/2900000 „Bereitstellung Infrastruktur und Services für Zuvex-Konten“) sind mit der Finanzbehörde verhandelt. Dieses Leistungsangebot hat Gültigkeit für alle beitretenden Behörden/Organisationen.

- Vergütung nach Aufwand**
- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von €

Bezeichnung der Leistung (Leistungskategorie)				Preis innerhalb der Zeiten	
Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis
1	20000139	AD Konto/Monat			

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

**Reisezeiten**

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß

**Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt  zum 31.12. eines jeden Jahres.

**Vergütungsvorbehalt**

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart  
 gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung  
 anderweitige Regelung:

Hamburg \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_  
 Ort Datum

\_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_  
 Ort Datum

\_\_\_\_\_  
 Vertragsmanagement Vertragsmanagement

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in  
 Druckschrift)

